

DIE FRAU UND MUTTER IM MELANESISCHEN RAUM *

von Carl Laufer MSC

III.

Charakterlich total verschieden von den etwas schwerfälligen und robusten Baining der Berge sind ihre südöstlichen Nachbarn am Strande der Weiten Bucht, die agilen und leicht entzündbaren Sulka, die so etwas wie Allerweltskerle sind. Ihr Stamm teilt sich auf in zwei Heiratsklassen, deren jede etwa 9 Totemklans umfaßt. Wie bei den Gunantuna erbt das Kind Klassen- und Totemzugehörigkeit von der Mutter. Von dieser Regel machen indes die Erstgeborenen von Reichen und Vornehmen eine Ausnahme, ganz gleich, ob es sich um einen erstgeborenen Knaben handelt, der *Teib* = „Herr“ genannt wird, oder um ein erstgeborenes Mädchen, das als *Kúhing* = „Herrin“ gilt. Sie allein folgen nicht der Linie der Mutter, sondern jener des Vaters³³. In alter Zeit heirateten die Mädchen zuweilen schon reichlich früh, ehe sie voll entwickelt waren. In solchen Fällen trafen die Eltern für sie die Wahl, und das Mädchen gab seine Zustimmung dadurch, daß es dem Partner, der vollinitiiert sein mußte, öffentlich Speisen anbot, wenn er zu Besuch kam. Doch für gewöhnlich wartete man, bis das betreffende Mädchen seine körperliche Reife erlangt hatte und nun selbst seine Wahl treffen konnte; dann bat es seinen Vater, den offiziellen Vermittler zu spielen. Stimmte der also geworbene junge Mann zu, dann siedelte er für einige Zeit in das Gehöft seiner künftigen Schwiegereltern über, um ihnen bei der Arbeit zu helfen und eine Pflanzung anzulegen, deren Ertrag der kommenden Hochzeitsfeier dienen sollte. Zu demselben Zweck ging die Braut zu ihren künftigen Schwiegereltern und blieb unter deren Obhut.

Der Sinn dieses Wohnungswechsels war: Jede Seite wollte ihren neuen Zuwachs erst einmal gründlich kennenlernen, wie auch den Brautleuten Gelegenheit geboten werden sollte, sich an ihre Schwiegerverwandtschaft zu gewöhnen. Der Junge auf der einen Seite bekam in dieser Zeit der Prüfung einen dienstbaren Geist, womöglich den jungen Bruder seiner Braut, zur Seite, und ebenso hatte das Mädchen eine kleine Dienerin und Gefährtin, zumeist die Schwester ihres Bräutigams. Diese Gesellschafter männlichen bzw. weiblichen Geschlechts führten den Namen *sáwraule*. Wie man sieht, liegt diesem Brauch eine ganz gesunde Idee zugrunde: Es sollte eine Annäherung der beiden in Frage stehenden Familien schon vor der Heirat angestrebt werden, um vor späteren unliebsamen Überraschungen geschützt zu sein. Man setzte voraus, daß die Braut noch Jungfrau (*mónghen*) war. Natürlich konnte es während dieser Dienstzeit vorkommen, daß

* s. Heft 1, S. 47—59

³³ M. RASCHER/H. MÜLLER, Die Sulka. Ein Beitrag zur Ethnographie von Neupommern, *Archiv f. Anthropologie*, N. F. I, 4 (Braunschweig 1904) 210, 212. Ihr Material wurde übernommen von R. PARKINSON (a. a. O.), 177 ff.

beide Partner ihr eheliches Recht schon vorwegnahmen. Aber das war gegen alle Sitte und Abmachung; denn gerade das Leben unter der Obhut der Eltern und der Schutz durch die beigegebene Begleiterin sollten das Mädchen davor bewahren, daß ihre erwachte Weiblichkeit ihr zum Fallstrick werde. Bei den Sulka haben wir dieselben Probleme wie in Europa!

Am Hochzeitstage, nachdem der feierliche Kauf getätigt war, übergab der Vater seine Tochter dem Bräutigam, der sie bei der Hand nahm und unter der Gefolgschaft aller Verwandten in das Heim seiner Eltern führte. Damit erst war die Ehe (*lei*) geschlossen und beide waren Mann und Frau (*a ru léigar*) vor aller Welt. Nach dem Gesetz der Exogamie gehörten beide Gatten zwar getrennten Heiratsklassen und verschiedenen Totems an, weshalb sie sich meist bei ihren Eigennamen riefen; aber trotzdem gebrauchten sie unter sich — die Frau öfter, der Mann seltener — die intime Anrede *ku ros* = „Vetter bzw. Nichte“, einen Terminus also, der normalerweise nur zwischen wirklichen Blutsverwandten üblich war. Daß beide Gatten daran partizipierten, ist ein Zeichen der Innigkeit des Ehebandes, das letztlich Ursprung aller Konsanguinität ist³⁴.

Wie die Tatsache, daß meist das Sulkamädchen seinen Bräutigam erwählt, schon ahnen läßt, ist auch die Stellung der Frau und Mutter in der Familie erstaunlich hoch. So wird sie beispielsweise von den Kindern nie mit ihrem Eigennamen angeredet, noch mit dem einfachen *ku nan* („meine Mutter“), sondern immer nur mit dem Ehrentitel *Inou!* Auch später, wenn die Kinder erwachsen und das Greisenalter erreicht haben, rufen sie bei Angst, Schmerz und Gefahr die bereits verstorbene Mutter mit dem gleichen ehrfürchtigen Kosewort an — ein herrliches Zeugnis für die Liebe und Wertschätzung, die der Gebälerin entgegengebracht werden! Dieses Verhältnis zwischen Mutter und Kind bleibt immer gleich innig: Der Sohn sowohl wie die Tochter werden immer wieder, in allen Lebenslagen, zur Mutter zurückfinden. Wenn ein Mädchen heiratet, so nimmt seine Mutter den gesamten Kaufpreis in Empfang und verwahrt ihn selbst oder durch von ihr Beauftragte; an diese Praxis hält man sich selbst in jenen seltenen Fällen, wo das Mädchen bei einer Stammeschwester der Mutter, also nicht bei ihr selbst, aufgewachsen ist. Solange der Brautpreis von ihr aufbewahrt wird, kann keine Ehe geschieden werden³⁵!

Auch bei den Sulka herrschte von jeher die Monogamie, nur einzelne Reiche und Vornehme konnten sich aus Prestige Gründen mit Erlaubnis ihrer ersten Gattin noch eine zweite Frau zulegen. Das Verhältnis der Gatten zueinander blieb fast ausnahmslos gut und herzlich, und viele Frauen

³⁴ Zu allem vergl. C. LAUFER, „Miscellen aus dem Leben der Sulka“, *Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft f. Anthropologie und Ethnologie* 38 (Basel—Zürich 1961/62) 80—103, besonders 95—98 und 86 f.

³⁵ Fast ebenso innig ist auch das Verhältnis zwischen Kind und Vater, ein Zeichen, daß das Matriarchat dieser seelischen Bindung beider keine wesentliche Einbuße verschaffte. Bezüglich des Brautpreises vergl. auch C. LAUFER, *Aus Religion und Geschichte der Sulka*, *Anthropos* 50 (1955) 44 f.

setzten selbst ihren Stolz darein, die gute Behandlung dadurch zu lohnen, daß sie Männerarbeiten verrichteten, zu denen sie gar nicht verpflichtet waren³⁶. Frauenraub wurde früher immer mit dem Tode des Gewalttätigen bestraft; ebenso Ehebruch, bei dessen Entdeckung auch die untreue Frau das Leben lassen mußte, weil der Schmerz des betrogenen Ehemannes zu groß war, um vergessen zu werden³⁷. Leider ist auch bei dem interessanten Sulka-Völkchen heute ein allgemeiner Niedergang der Geschlechtmoral festzustellen, der zum größten Teil auf den deteriorierenden Einfluß der umliegenden Plantagen zurückzuführen ist.

IV.

Die mittlere Nordküste Neubritanniens wird von zahlreichen kleinen und größeren Nakanai-Stämmen besiedelt, die westwärts etwa bis zur Willaumez-Halbinsel reichen. Über diese melanesischen Splittergruppen seien des Raum Mangels wegen nur einige Urteile zweier Missionaren zu unserem Thema wiedergegeben. Da sind zunächst die frühen Aufzeichnungen des P. F. Hees MSC: Als er seinen ersten Schülern den Wortlaut des 4. Gebotes: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ beibrachte, demonstrierten die Kinder sogleich: „Wir Nakanai sagen nicht: Vater und Mutter, sondern: deine Mutter und deinen Vater, denn bei uns wird immer die Mutter zuerst genannt!“ Man wünscht sich gegenseitig Gesundheit mit der Formel: „Deine Mutter sieht, nennt dich!“ Der Arbeiter in der Fremde jammert: „Ich werde das Angesicht meiner Mutter nicht mehr sehen!“ Die Mutter will wissen, wohin ihr Sohn zieht, und denkt viel an ihn. Stirbt sie während seiner Abwesenheit, dann folgt ihm ihre Seele und tut sich ihm kund. „Sterben die Nakanai, so fliegen sie zu ihren Kindern in die Fremde!“ Vergißt sich ein Kind einmal im Zorn und gibt der Mutter ein häßliches Schimpfwort, so bezieht es als Strafe dafür vom Vater zuweilen ganz barbarische Hiebe. Einem andern zu sagen: „Wer hat denn deine Mutter, deinen Vater gesehen? Beide sind ja tot!“ gilt allein schon als arge Beschimpfung³⁸.

Bewundernd erkennt F. Hees an, „daß der Nakanai in seiner Art seinem Kinde eine vortreffliche Erziehung gibt, daß seine Methoden zweckentsprechend und seine Erfolge außerordentlich sind. Er ist ihm ein ebenso geschickter Lehrer aller heimischen Künste wie zielbewußter Erzieher, der die einfachen Mittel der ehrgeizigen Nachahmung und persönlichen Interessierung für seine Zwecke voll auszunutzen und seinem Sohne in frühester Jugend eine Richtung zu geben versteht, mit der ein Erzieher unbedingt

³⁶ P. J. SCHNEIDER MSC, Über den Feldbau der Sulka auf Neubritannien, *Anthropos* 49 (1954), Abschnitt: Arbeitsteilung 286

³⁷ Siehe M. RASCHER, Nouveaux croquis Canaques. Ma seconde expédition chez les tribus du Sud de la N. Poméranie, *Annales N. D. S. C.* (Borgerhout-Anvers 1902) 112

³⁸ P. F. HEES MSC, Geister- und Zauberwesen auf Neupommern, *Hiltrußer Monatshefte* (1913) 302

rechnen muß!“ Von Haus aus haben sie die großen Begriffe von Gut und Böse, Erlaubtem und Unerlaubtem, von Schuld und gebührender Strafe, so daß die überirdische Sanktion (im christlichen Sinne) nur eine neue Begründung, Erweiterung und Vervollständigung darstellt. Unsere Katechismuswahrheiten . . . finden in ihrer Seele ein überraschendes Verständnis, weil vieles davon schon in ihrer heidnischen Religion grundgelegt ist. Sie kennen z. B. die Forderung der Elternliebe, des Gehorsams, der Achtung fremder Ehre, fremden Eigentums und Lebens. Nach unseren Begriffen kleine Vergehen werden nach ihrem Stammesgesetz oft ungeheuer bestraft³⁹.

P. R. Schumm MSC, beim Stamm der Bola in Bitokara, verfaßte sogar eine fünfseitige „Ehrenrettung“ der Eingeborenen, in der es u. a. heißt: „Ich glaube, wir finden bei diesen ‚verrufenen Wilden‘ gar manche guten Eigenschaften und Tugenden, die heutzutage manchen Zivilisierten abgehen . . . Man kann bei ihnen direkt von Liebe sprechen. Groß ist die Liebe der Eltern zu den Kindern und umgekehrt, hervorragend die Bruderliebe, die Liebe zu den Geschwistern. Auch der ‚Wilde‘ hat ein fühlendes Herz! . . . Als letztes komme ich auf die Moral zu sprechen. Daß ein Eingeborener zwei oder drei Frauen haben kann, hat nichts zu sagen, es ist Landessitte und kommt übrigens wenig vor. Dem jungen Mann wird ein Mädchen gekauft, und in der Regel verläuft die Ehe tadellos. Entgleisungen wie Ehebruch werden streng bestraft, auf Blutschande steht Todesstrafe . . . Ehen und Familienleben der Neuchristen geben nicht Anlaß zu allzu viel Klagen: ich kenne deren viele, die vorbildlich sind. Wenn Herren wie G. Friederici behaupteten, die Mädchen hier an der Nordwestküste könnten tun, was sie wollten, bis zur Heirat, so ist das eben unwahr . . . Natürlich: manches, was hier harmlos ist (z. B. die spärliche Bekleidung), erregt vielleicht in der Heimat Anstoß, aber auch umgekehrt! So begreift der ‚Wilde‘ beispielsweise nicht, wie bei uns Mann und Frau zusammen tanzen können . . .“⁴⁰. Das dürfte genügen.

V.

Nun bleibt uns noch ein Hinweis auf die sogenannte Bariai-Gruppe, d. h. die Stämme von der Willaumez-Halbinsel bis zum Westkap, die alle eine eigene Kulturprovinz bilden⁴¹. Bei den eigentlichen Bariai herrscht ein freies, ungezwungenes Verhältnis beider Geschlechter zueinander. Es sind hier im allgemeinen die Mädchen, die sich ihren zukünftigen

³⁹ P. F. HEES, Unsere Nakanaijugend am Toriu, *ebda* (1914) 210 ff. 216 f.

⁴⁰ P. R. SCHUMM MSC, Aus meiner Südsee-Mappe No 37 (5-seitiges Manuskript), (Bitokara 1930)

⁴¹ All die folgenden Einzelheiten sind Auszüge aus dem Artikel C. LAUFER, Die Bariai-Gruppe in Nordwest-Neubritannien, *Bulletin der Schweizer Gesellschaft f. Anthr. u. Ethnologie* 37 (Zürich 1960/61) 108-148. Gebraucht wurden u. a. Aufzeichnungen der Patres MSC, bes. P. W. BARROW (*Annals of O. L. S. H.* Cork 1935-1938), weniger G. FRIEDERICI, *Wissenschaftliche Ergebnisse einer amtlichen Forschungsreise nach dem Bismarck-Archipel im Jahre 1908* (Berlin 1922)

Gatten wählen, selbstverständlich nach den Gesetzen der bestehenden Klanexogamie, und die betreffenden Eltern weisen kaum jemals den angebotenen Brautpreis zurück, wenn ihre Tochter auf dessen Annahme besteht. Auch die Mädchen des K i l e n g e - Stammes sind frei und selbstständig in ihren Entscheidungen; sie suchen sich selbst ihren Gatten und machen ihm auf irgendeine Weise den Antrag, sie übergeben ihm Essen zum Geschenk und bleiben in manchen Fällen sogleich bei ihm, falls er es annimmt. Normalerweise jedoch tätigen die beiderseitigen Väter den rechtmäßigen Brautkauf. Polygamie war seit alters eine Seltenheit und kam gelegentlich nur bei Häuptlingen vor; denn gegen den Einspruch und Widerstand der rechtmäßigen Gattin kann selten ein Mann seinen Willen durchsetzen. Wir kennen aus jüngerer Zeit nur zwei Fälle von versuchter Bigamie, die beide schief gingen ⁴².

Ein festgelegtes Hochzeitsritual, das unter Anwesenheit der beiderseitigen Verwandtschaften absolviert werden muß, ist die Voraussetzung, daß die Ehe rechtlich anerkannt wird. Vom Tage der Heirat an halten die Eheleute einander die Treue und ihr Zusammenleben verläuft harmonisch, zumal wenn Kinder kommen. Schon gleich nach der Hochzeit wird eine eigene Pflanzung angelegt in Erwartung des ersten Kindes, denn um Nachkommenschaft dreht sich bei ihnen alles. In der Öffentlichkeit legen die Gatten keine geheuchelte Gleichgültigkeit an den Tag, sondern leisten sich gegenseitige Dienste; aber alle Liebelei und Schäkerei wird als etwas Ungehöriges angesehen. Etwaige Zwistigkeiten werden beigelegt, indem sie sich wechselseitig Geschenke überreichen. Bei Eintritt der Schwangerschaft wird die junge Mutter von allen anstrengenden Arbeiten befreit und erhält junge Mädchen als Dienerinnen zur Seite gestellt, die auch noch nach erfolgter Geburt für längere Zeit alle möglichen Hilfsdienste leisten. Der Eingeborene besitzt eine übergroße Liebe zu seinen Kindern und läßt es sich wirklich etwas kosten, deren einzelne Lebensphasen von der Geburt bis zur Verheiratung zu feiern und sinnreich auszuschnücken. Beim Erstgeburtstag thront die reich geschmückte Mutter mit dem Säugling über allen Gästen oben auf der Hausveranda, um dann in feierlicher Prozession durchs Dorf geleitet zu werden. Am Tage der ersten Haarschur des Kindes geleitet man sie hinaus in die Felder, wo für ein nächstes Fest die Stengel des wilden Zuckerrohrs gepflanzt werden ⁴³. Dann folgen die Zeremonien der Jugendweihe, getrennt für Knaben und Mädchen, danach Brautkauf- und Hochzeitszeremonien. Vor der Eheschließung machen die Mädchen eine einmonatige Klausur in schön gebauten „Brautkammern“ durch, um ihnen Korpulenz und helle Hautfarbe zu verschaffen, zwei Schönheitsmerkmale, die von ihnen als sehr begehrenswert erachtet werden, und so geht es weiter. Vom Eintritt der Schwangerschaft an legen

⁴² Siehe C. LAUFER, Die Bariai-Gruppe, 117

⁴³ C. LAUFER, Erstgeburtstagen auf dem westlichen Neubritannien, *Anthropos* 46 (1951) 200—208

sich die Eltern mancherlei Opfer und Tabus für das Wohlergehen ihrer Kinder auf, und diese entgelten ihnen ihre Liebe durch Dankbarkeit.

Stirbt ein Kind, so zeigen Vater und Mutter eine tiefe Trauer, die oft erschütternde Ausmaße annimmt. Monatelang kann die Mutter neben dem Grabe Wache halten und weinen, behangen mit Dingen, die dem Kinde einst als Spielzeug gedient haben. Ähnlich ist die Trauer der Ehegatten, sobald der eine Partner dem andern durch den Tod entrissen wird. Stirbt eine Frau, dann verbringt der Witwer 2—3 Monate in Trauerbemalung in einsamer Hütte, bis für die Verstorbene ein großes Totenfest veranstaltet worden ist. Die gleiche Abgeschlossenheit gilt, falls der Gatte stirbt, für die Witwe, die über die offizielle Totenfeier hinaus noch eine „kleine Trauer“ beibehält. Die Mythe berichtet: Als der Urvater starb und zum Himmelsvater zurückkehrte, da war die Urmutter so untröstlich, daß sie versuchte, ihm an einem hohen Baum hinauf nachzusteigen, aber abstürzte und infolge des Sturzes vorzeitig ihr letztes Kindchen gebar. Ein Beispiel der Gattenliebe von Urbeginn an, das auch heute noch seine Wirksamkeit ausübt! Vom Stamm der *Kaliai* sind noch aus jüngster Zeit Fälle bekannt, in denen der Verlust des Gatten die Witwe zum Selbstmord trieb.

Wir haben im Vorstehenden nun eine Reihe von Volksstämmen Neubritanniens kennengelernt, Menschen von verschiedener Kultur und Sitte, Melanesier und sogenannte Papuas, die alle auf ihre besondere Art und Weise Zeugnis ablegten von Ehe- und Familienverhältnissen, denen auch wir christlichen Abendländer unsere Achtung und Bewunderung nicht versagen können⁴⁴. Vieles hätte dazu noch im einzelnen gesagt werden können, auch von anderen Bevölkerungsgruppen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht namentlich zu Wort gekommen sind. Es wäre nur auf endlose Wiederholungen des bereits Gesagten hinausgekommen. Für die christliche Missionierung haben sich jedenfalls eine Unmenge guter, solider und wertbeständiger Grundlagen herausgestellt, die keinesfalls vernachlässigt, sondern beim Auf- und Ausbau christlichen Gemeinschafts- und Sexuallebens unbedingt mitverwertet werden müssen, wollen wir nicht auf Sand bauen. Für die Erhaltung und Verwertung mancher sozialer Positiva im Leben unserer Südseeinsulaner sind wir schon zu spät gekommen, genau so wie für die Auswertung ihrer zahlreichen religiösen *logoi spermatikoi*, die der Begründung des christlichen Glaubens in dieser Inselwelt große Dienste und Hilfen hätten anbieten können⁴⁵. Manchen Menschen europäischer Herkunft und Einstellung mögen diese Vorhaltungen, die ein gerechtes und gesichertes Forschungsmaterial zur Grundlage haben, ziem-

⁴⁴ Vergl. zum Ganzen: C. LAUFER, Braut und Bräutigam unter dem Südkreuz, *Hilfruper Monatshefte* 61 (1953) 104—106; ders., Deine schwarzbraunen Brüder und Schwestern, ebda 58 (1950) 136—139.

⁴⁵ C. LAUFER, Les Religions de N.-Bretagne et leur mise en valeur par la Mission chrétienne, in: *Mission et Cultures non-chrétiennes* (Louvain 1959) 167—183; ders., Die Religion Neubritanniens und ihre Auswertung durch die christliche Mission, *Priester und Mission* (Aachen 1961) 323—337, u. a.

lich unangenehm werden, weil sie sich unter „Heiden“ und „Unzivilisierten“ nach altem Muster ganz etwas anderes vorgestellt haben. Es geht uns nicht darum, aus diesen Eingeborenen, die man so oft als „Wilde“ hingestellt hat, auf einmal lauter „Engel“ machen zu wollen, die nur noch aus einer über allem Irdischen stehenden Seele bestünden und von den Schwächen und Anfechtungen des Leiblichen gar nichts mehr merkten! Eine solch lebensunwirkliche Auffassung grenzte an Borniertheit! Aber wir Christen, ganz besonders wir Priester und Missionare, sollten doch gerecht sein und das Gute anerkennen, wo es zu finden ist, und zwar als Ausfluß des Göttlichen von Anbeginn!

Vielleicht darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß W e n d t sein Kapitel über die Melanesier überschrieben hat: „Die puritanischen Menschenfresser“ und das Wort B. M a l i n o w s k i's zitiert: „Der Melanesier ist gegen Taktlosigkeiten ebenso empfindlich und in Fragen des Anstandes und der Schicklichkeit ebenso konventionell wie ein angejahrter Herr oder ein älthches Fräulein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.“ Ihre Reserve und Struppigkeit den Weißen gegenüber hatte den Vorteil: Sie wurden nicht zum Lustobjekt wie die aussterbenden Polynesier, sie wurden auch nicht totgeschlagen wie die Tasmanier. Sie renomierten mit ihrem Kannibalismus, ihre Mädchen und Frauen waren prüde und unzugänglich; daher fürchtete man sie und ließ sie einigermaßen in Ruhe! Wo es aber zu Übergriffen kam von seiten weißer Kolonisten, da zogen die letzteren meist den Kürzeren⁴⁶. Schon F i n s c h war über Massaker an Weißen seiner Zeit der Ansicht: Sie waren selbst schuld an diesem ihrem Schicksal⁴⁷!

Wir wollen das Thema abschließen mit einem offiziellen Bericht der Administration von Neuguinea an die United Nations: „Die Stellung der Frau ist um vieles höher, als es zunächst den Anschein hat... Die Frauen sind keiner wesentlichen menschlichen Rechte beraubt, und es gibt keine Bräuche, die ihre physische Integrität oder moralische Würde verletzen. Die Rolle, die Männern und Frauen zukommt, ist verschiedenartig und einander ergänzend... Möglich, daß Männer zuweilen die Rolle, die die Frau spielt, in manchen Belangen für minderwertig halten, aber es liegt kein Beweis vor, daß die Frauen es von ihrer Seite her so ansehen. In politischer Hinsicht freilich besitzt ihre Aktivität nicht denselben Grad von Öffentlichkeitsrecht wie die der Männer, und die örtliche Führerschaft beschränkt sich fast ausnahmslos auf männliche Personen. Das war naturgemäß gegeben in einer Gesellschaft, in der ehemals der Kampf eine wichtige Funktion dieser Führerschaft darstellte. Und trotzdem: Das politische System stellte durch Besprechungen in Haus und Dorf die Anteilnahme

⁴⁶ H. WENDT, *Es begann in Babel*, 444 ff

⁴⁷ O. FINSCH, *Ethn. Erfahrungen*, 90. Aus jüngerer Zeit: 1937 wurde ein weißer Beamter von Frauen im Hochland Neuguineas aus Rache kastriert, 1947 wurde ein anderer mit mehreren Polizeisoldaten in den Bergen Neubritanniens ermordet wegen Übergriffen auf Eingeborenenfrauen.

der Frauen in Rechnung, und deren Einflußnahme war nicht unbeträchtlich. Mit dem Aufhören des früheren Krieges hielt man zwar immer noch diese altüberkommene Einstellung bei, gleicht sie aber allmählich den neuen Erfordernissen mehr und mehr an...

Vierelorts führen die Frauen zwar ein härteres Leben als die Männer, aber zum Teil ist das ein Ergebnis des Kontaktes mit der europäischen Zivilisation: Mit der Befriedung der Stämme kamen Kampf- und Schutzmaßnahmen wie auch die Herstellung von Waffen in Wegfall, die früher einen Großteil der Arbeitszeit der Männer in Anspruch nahmen, während hingegen keine entsprechende Verminderung der Weiberarbeit, als da ist: Feldbestellung und Kinderpflege, zu verzeichnen ist... Daß Männer vielerorts weniger Arbeit als die Frauen leisten, ist, allgemein gesprochen, kein Zeichen für eine eingewurzelte Diskreditierung der Frau, sondern nur für die Tatsache, daß die vollkommene Anpassung traditioneller Einrichtungen an die so plötzlich eingetretene moderne Neuordnung noch nicht ganz vollzogen ist...

Im Gesellschaftssystem der Eingeborenen bedeutet die Heirat im allgemeinen für die Familie oder den Klan ebensoviel wie für die betreffenden Partner selbst, und die persönlichen Wünsche der letzteren stellen daher nur einen von mehreren ausschlaggebenden Faktoren dar. Hochzeiten werden gewöhnlich von den Eltern unter Befragung von Braut und Bräutigam vorbereitet, und die politischen, sozialen und ökonomischen Überlegungen anderer Verwandter spielen mit, ehe es zu einer Heirat kommt... Der Brautkauf, der fast im ganzen Territorium üblich ist, besteht in Wirklichkeit in einem Austausch von Geschenken zwischen den beiden Parteien. Es ist kein „Kauf“ im üblichen Sinne sondern eine Anerkennung der Eheschließung und der Verbrüderung der beiden sich gegenüberstehenden Sippen. Zweck dieses Brauches ist: eine Art öffentlicher Kontrolle und die Stabilisierung der Ehe... Das Gesetz erkennt jede zwischen Eingeborenen in Übereinstimmung des jeweiligen Stammesrechtes geschlossene Ehe als gültig an... Mit der kulturellen Vorwärtsentwicklung und der Ausbreitung des Christentums verlagert sich der Nachdruck mehr und mehr auf den alleinigen Willensentscheid der Kontrahenten selbst, was zuweilen zu einer zeitlich bedingten Unstabilität führt, da die jungen Leute sich oft die Freiheit nehmen, nach eigenem Ermessen eine Ehe zu brechen wie einzugehen, und zwar aus ganz nichtigen Gründen... Wo noch Polygamie besteht, liegt die einzig erfolversprechende Methode, sie zu beseitigen, darin, daß die Eingeborenen langsam dahin umerzogen werden, Lebensunterhalt, Prestige und Macht nicht mehr auf alte Ansichten zu gründen. Dadurch erhält die Einehe ein gesundes Fundament... Unter dem im Territorium geltenden Gesetz haben Frauen die gleichen Rechte wie die Männer“⁴⁸.

⁴⁸ Commonwealth of Australia. *Report to the General Assembly of the United Nations on the Administration of the Territory of New Guinea* (Canberra 1961)